

III. Aussenwirtschaftspolitik



Electronic version

URL: <http://journals.openedition.org/sjep/1057>

DOI: 10.4000/sjep.1057

ISSN: 1663-9677

Publisher

Institut de hautes études internationales et du développement

Printed version

Date of publication: 1 janvier 1986

Number of pages: 89-101

ISSN: 1660-5926

Electronic reference

« III. Aussenwirtschaftspolitik », *Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik* [Online], 6 | 1986, Online erschienen am: 09 März 2013, abgerufen am 08 September 2020. URL : <http://journals.openedition.org/sjep/1057> ; DOI : <https://doi.org/10.4000/sjep.1057>

III. AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

1. EXPORTRISIKOGARANTIE

Die Rechnung der ERG weist für 1985 mit Einnahmen von 151 Mio Franken und Ausgaben von 346 Mio Franken ein Defizit von 195 Mio Franken (Vorjahr 237 Mio Franken) aus. Die Vorschüsse des Bundes zur Deckung des Defizits aus der ERG-Rechnung belaufen sich insgesamt auf 780 Mio Franken. Die neu gewährten Garantien betragen rund 2 Mia Franken, das sind eine halbe Milliarde Franken weniger als 1984. ERG-Gesuche für Kraftwerkbauten in Ägypten und in der Türkei lösten heftige Proteste von Seiten der entwicklungspolitischen Kreise aus. (1)

Die ERG, 1934 geschaffen, ist eine Versicherung des Bundes für besondere mit Ausfuhrgeschäften verbundene politische Risiken. Als solche gelten Transferschwierigkeiten, Moratorien, Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsverweigerung von Staaten.

Der ERG-Fonds sollte eigentlich eigenwirtschaftlich arbeiten. Zunehmende Defizite (siehe nachstehende Tabelle) machten aber immer grössere Vorschüsse aus der Bundeskasse notwendig. 1985 waren dies 195 Mio Franken. Die Bundesvorschüsse erhöhten sich damit auf insgesamt 780 Mio Franken. Die ERG-Rechnung stellt diesen Vorschüssen die Guthaben des ERG-Fonds aus Schuldenkonsolidierungen von 721 Mio Franken gegenüber. Bundesrat Furgler gab im Parlament (März-Session 1986) zu, dass das wachsende ERG-Defizit, bzw. die Vorschüsse des Bundes, bedenklich seien, zumal 600 Mio Franken davon definitiv verloren sind, weil sie noch aus der Zeit stammen, als die ERG auch die Währungsrisiken abdeckte.

76,9 Prozent aller erteilten Garantien wurden 1985 für Exporte in Entwicklungsländer (ohne Türkei) gewährt. 27,6% oder 555,7 Mio Franken der neuen Garantien gingen an Exporteure in die 67 ärmsten Entwicklungsländer. Gemäss ERG-Gesetz sind bei Garantien für diese Kategorie der Entwicklungsländer die Grundsätze der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit mitzubersichtigen.

Das Total neu gewährter Garantien lag 1985 mit 2,007 Mia Franken tiefer als 1984 mit 2,513 Mia Franken. Die Geschäftsstelle für die ERG führt diesen Rückgang in ihrem Bericht (2) auf folgende Faktoren zurück:

- Sistierung der Währungsgarantie ab 1. April 1985
- Erhöhung der Gebühren um 50 Prozent (auch ab 1. April 1985)
- Die prekäre Verschuldungssituation führte bei zahlreichen Entwicklungsländern zu Einfuhrdrosselung.
- Vermehrte Zurückhaltung bei der Garantieverteilung.

TABLEAU No. 8

Les comptes de la GRE de 1975 à 1985
(en mio de francs)

Année	Nombre de Garanties	Nouvelles garanties-net	Engagement total	Taxes-net	Compensations pour pertes	Produit annuel	Réserves/ ^a Report des pertes
1975	7 492	3 067,6	8 465,5	63,6	3,0	98,0	286,8
1976	8 718	6 216,7	12 663,9	104,9	67,2	53,7	340,5
1977	10 703	6 310,4	16 166,0	141,1	79,4	104,6	445,1
1978	14 325	8 877,3	22 957,5	187,8	304,8	- 88,0	357,1
1979	14 593	6 332,3	25 470,8	173,6	349,6	- 131,4	225,7
1980	15 596	6 959,4	25 282,6	169,2	248,9	- 25,4	200,3
1981	11 469	4 481,5	22 280,5	137,9	280,7	- 123,0	77,3
1982	9 315	2 345,3	19 694,4	122,0	360,0	- 186,5	- 109,2
1983	8 787	4 184,5	17 989,4	89,5	390,7	- 239,0	- 348,2
1984	7 961	2 513,5	15 837,7	71,3	365,8	- 236,8	- 585,0
1985	7 613	2 007,5	14 123,2	53,9	315,6	- 195,1	- 780,1

* Avances de la Confédération

Source: .Rapport d'exercice 1985 de la GRE.

TABELLE Nr. 8

Schadenzahlungen

Bei den Schadenauszahlungen in Höhe von insgesamt 315,6 Mio Franken fiel der grösste Teil auf Vergütungen für politische Schäden und Tranferschäden (178,2 Mio Franken) und Schuldenkonsolidierungen (129,5 Mio Franken). Für Währungsschäden wurden noch 7,9 Mio Franken vergütet.

Auszahlungen von über 10 Mio Franken für politische Schäden mussten für Polen, Argentinien, Nigeria und Irak vorgenommen werden. Bei den Schuldenkonsolidierungen entfielen die bedeutendsten Beträge auf die Elfenbeinküste, Jugoslawien, Brasilien, Senegal, Kuba und Sierra Leone.

Umstrittene ERG für Kraftwerkbauten

Ägypten: Seit Mai 1985 ist verschiedenen schweizerischen Exporteuren die ERG für Lieferungen im Wert von 150 Mio Franken für das erste Atomkraftwerkprojekt in Ägypten (El Dabaa) zugesichert worden. Dies löste bei den Hilfswerken heftige Proteste aus. Der Bund wurde aufgerufen, die ERG nicht für Exporte zu gewähren, die im Entwicklungsland schädliche Folgen nach sich ziehen. Ihrer Ansicht nach ist das Nuklearprogramm Ägyptens überdimensioniert und nicht den Verhältnissen des Landes angepasst: Ägypten gehört zu den ärmeren Entwicklungsländern, ist stark verschuldet und wendet über 30% seiner Exporteinnahmen für die Bedienung seiner Auslandsschuld auf.

Die Arbeitsgemeinschaft Swissaid/Fastenopfer/Brot für Brüder/Helvetas wendet sich in einem Schreiben gegen jegliche Förderung des ägyptischen Atomprogramms durch den Bund. Die Gewährung der ERG für Lieferungen von Nukleargütern nach Ägypten widerspreche den entwicklungspolitischen Grundsätzen der Schweiz. Die Weltbank engagiere sich im ägyptischen Kernkraftwerkprojekt auch nicht, weil sie bisher grundsätzlich keine Atomkraftwerkbauten in Entwicklungsländern unterstützt.

Für eine weitere, grundsätzliche Erteilung der ERG im Zusammenhang mit El Dabaa liegt kein Bundesrats-Entscheid vor. Es wurden auch keine konkreten Gesuche gestellt, weil die Realisierung des Nuklearenergie-Programms Ägyptens eine Verzögerung erfährt. Nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl im April 1986 unterzog Ägypten sein Bauprogramm von Kraftwerken einer Überprüfung. Dadurch wurde auch die Unterzeichnung des Zusammenarbeitsvertrages Schweiz-Ägypten über die friedliche Nutzung der Kernenergie hinausgezögert und vorläufig von ägyptischer Seite verschoben. Das Rahmenabkommen hat keinen unmittelbaren Einfluss auf eventuelle Aufträge für die Schweizer Atomindustrie, es regelt aber die Modalitäten solcher Verträge.

Türkei: Der Bundesrat hat im April 1986 der BBC eine grundsätzliche Zusage über 710 Mio Franken ERG für den Bau eines Kohlekraftwerks in Marmara/Türkei erteilt. Eine Interpellation Uchtenhagen (SP) stellte dem Bundesrat die Frage, ob mit einer zu grossen Garantiesumme für einen Grossbetrieb (4) und der Unterstützung des traditionellen Maschinenbaus nicht ein "Klumpenrisiko" eingegangen werde, dies auch angesichts der hohen Verschuldung der Tür-

kei. Zudem verlangt die Interpellantin eine Berücksichtigung der ökologischen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkte beim Kohlekraftwerk-Projekt am Marmarameer. Der Informationsdienst 3. Welt bezeichnet die ERG-Zusage für BBC als unverantwortlich und als ein grosses Risiko. Zudem stellen die Entwicklungspolitiker auch einen kritischen Bezug zur Menschenrechtssituation in der Türkei her, die sich u.a. darin zeige, dass 1985 in der Schweiz 3844 türkische Asylbewerber gezählt wurden.

Anmerkungen

- 1) Im Jahrbuch 1985 findet sich ein Beitrag über ein Round-Table-Gespräch zwischen Vertretern des Bundes, des Vororts, von Banken, Hilfswerken und Gewerkschaften über Probleme und Zukunftsperspektiven der ERG im Rahmen der Beziehungen Schweiz-Dritte Welt.
- 2) Bericht über das Geschäftsjahr 1985 der ERG, Mai 1986. Zum ersten Mal präsentierte die Geschäftsstelle für die ERG nicht bloss ein Pressecommuniqué, sondern einen ausführlichen Bericht über das Geschäftsjahr.
- 3) Über ein Gesuch um eine Exportrisikogarantie entscheidet je nach Betrag das BAWI (Lieferwert bis 1 Mio Franken), das EVD alleine (bis 2 Mio Franken) oder mit dem EFD zusammen (über 2 Mio Franken). Über Gesuche von grundsätzlicher Tragweite oder solche mit besonderer Bedeutung entscheidet der Gesamtbundesrat.
- 4) BBC hält einen sehr hohen Anteil in der ERG-Rechnung. Für die Türkei wurde bereits vor zwei Jahren einem BBC-Gesuch um Erteilung der ERG für das türkische Wasserkraftwerk "Atatürk" stattgegeben. Die Garantie betrug 290 Mio Franken. Für das Wasserkraftwerk Karakaya erhielt BBC Aufträge über 300 Mio Franken, ebenfalls mit ERG. Für Marmara spricht man von einem Milliardenauftrag.

Quellen

Bericht über das Geschäftsjahr 1985 der ERG, Mai 1986
 Atomkraft in der Dritten Welt, Informationsdienst 3. Welt, November 1985
 TA, 31.1. und 5.4.1986
 NZZ, 7.1.1986

2. SCHULDENKONSOLIDIERUNGSABKOMMEN

Auf die multilateralen Umschuldungsverhandlungen staatlicher oder staatlich garantierter Schulden vor dem Pariser Klub folgen bilaterale Verhandlungen zwischen dem Schuldnerland und der Schweiz, wenn der die Schweiz betreffende Betrag mindestens 1 Mio SZR beträgt.

1985 wurde mit sieben Entwicklungsländern über Schulden von insgesamt 193,5 Mio Franken neu verhandelt. In der ersten Hälfte 1986 waren bereits drei weitere Abkommen (Togo V, Ekuador, Zentralafrikanische Republik) abgeschlossen. Weitere Verhandlungen waren pendent.

Der neu festgelegte Zinssatz betrug 1985 7%; für die Abkommen von 1986 gelten 6,75%, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

TABELLE Nr.9

Bilaterale Schuldenkonsolidierungsabkommen 1985 und 1986 (1)

Länder 1985	Abkommen	Betrag Mio Fr.
Kuba II	22.01.85	Fr. 3,5
Senegal IV	11.06.85	7,1
Elfenbeinküste II	3.09.85	53,0
Jamaika I	18.09.85	2,5
Jugoslawien II	10.10.85	100,0
Madagaskar IV	18.10.85	2,4
Philippinen	29.11.85	<u>25,0</u>
Total		Fr. 193,5
1986		
Togo V	17.01.86	Fr. 23
Ekuador	04.03.86	16
Polen II	21.05.86	276
Polen III	21.05.86	45,4
Zentralafrik. Republik	31.05.86	4,9
Multilateral vereinbarte, bilateral pendente Umschuldungen:		
Peru III	05.06.84	
Argentinien	16.01.85 (paraphiert)	
Sambia	04.03.86	
Jugoslawien	17.04.86	
Elfenbeinküste	27.06.86	

Anmerkung

1) Bis 30. Juni 1986

3. ZOLLPRÄFERENZEN

Die Schweiz gewährt für einen grossen Teil der Waren aus Entwicklungsländern Zollfreiheit. Andere Produkte wie Textilien, Bekleidung und Schuhe sind jedoch zollpflichtig; sie werden mit sog. Präferenzzöllen belegt.

TABELLE Nr. 10

Einfuhren der Schweiz und Zollpräferenzen 1983-1985

1. Jahr	1983	1984	1985
2. Gesamteinfuhren der Schweiz in Mio Fr.	61.064	69.024	74.785
3. Einfuhren aus Entwicklungsländern (EL) (a) in Mio Fr.	5.946	6.925	6.871
4. Anteil der Einfuhren aus EL (Reihe 3 bezogen auf Reihe 2)	9,7	10,0	9,2
5. Einfuhren, die präferenziell begünstigt werden können, in Mio Fr.	2.373	3.000	2.850
6. Tatsächlich ausgenützte Präferenzen in Mio Fr.	881	1.065	1.139
7. Ausnutzungsgrad der gewährten Vorteile in % (Reihe 6 bezogen auf Reihe 5)	37	35	40
8. Anteil der Importe aus EL, welche die Präferenzen ausnutzen (Reihe 6 bezogen auf Reihe 3)	14,8	15,4	16,6

Quelle: Bundesamt für Aussenwirtschaft

Die Zollansätze werden multilateral im Rahmen des GATT ausgehandelt. Der Bund passt seine Präferenzzölle jeweils der Zollabbaustufe des GATT an. Die letzte Anpassung erfolgte am 1. Januar 1985 (siebte Zollabbaustufe des GATT).

1985 wurden für 16,6% aller Importe aus Entwicklungsländern die Präferenzzölle ausgenützt. Wie aus der Tabelle auf Seite 94 hervorgeht, blieb der Anteil in den letzten fünf Jahren relativ konstant.

Insgesamt wurden für 6,871 Mia Franken Waren aus Entwicklungsländern in die Schweiz eingeführt (9,2% der Gesamteinfuhren), davon hätte für 2,850 Mia Franken die Gewährung von Zollpräferenzen ausgenützt werden können. Tatsächlich wurden nur bei Importen in Höhe von 1,139 Mia Franken die Zollerleichterungen ausgenützt, das sind 40% der möglichen Einfuhren mit Zollbegünstigung.

Der schwache Ausnützungsgrad ist u.a. darauf zurückzuführen, dass für Edelsteine und Edelmetalle sehr niedrige Zölle gelten, und dass daher für diese Einfuhren selten Zollpräferenzen verlangt werden. Andererseits fehlt einigen Entwicklungsländern sicher auch das notwendige technische Wissen über die Ausnützung von Zollvorteilen. Die UNCTAD schuf deshalb ein Programm der technischen Zusammenarbeit, das den begünstigten Staaten die Ausnützung der Zollpräferenzen erleichtern soll. Die Schweiz unterstützt dieses Programm und beschloss, 125.000 Franken an direkten Beiträgen zu leisten, nachdem das UNDP seine Finanzierung des Programms stark einschränkte.

Im Rahmen der Massnahmen zur Handelsförderung für Entwicklungsländer finanzierte die Schweiz ein Zollpräferenzen-Seminar in den ASEAN-Ländern und in Brasilien. Das Seminar hatte zum Ziel, den Entwicklungsländern zu einer besseren Ausnutzung der durch die Zollpräferenzen gewährten Handelserleichterungen zu verhelfen.

Quelle

BAWI

4. WIRTSCHAFTSGESPRÄCHE

Die Schweiz führt regelmässig in verschiedenen Formen Wirtschaftsgespräche mit Entwicklungsländern. Dazu gehören Reisen von Delegationen des EVD und des EDA, die Teilnahme der Schweiz an internationalen Handelsmessen sowie Einladungen von Vertretern der Entwicklungsländer in die Schweiz. Ziel solcher Kontakte ist es, ein günstiges Klima für die Handelsbeziehungen zu schaffen und eventuelle Hindernisse für die Wirtschaftstätigkeit aus dem Weg zu räumen. Wir erwähnen hier nur die wichtigsten Kontakte in der Berichtsperiode.

Im Oktober 1985 reiste C. Sommaruga, Direktor des BAWI, nach **Venezuela, Costa Rica und Brasilien**, um die wirtschaftliche Präsenz der Schweiz in den drei Ländern zu unterstreichen, Informationen über die Wirtschaft des jeweiligen Landes zu beschaffen und bilaterale Probleme zu erörtern. Beim Problem der Aussenverschuldung wurde die Frage der Fristen diskutiert. In Venezuela stand das Verschuldungsproblem im Zentrum der Gespräche, weil namentlich der venezolanische Privatsektor Zahlungsrückstände an die schweizerische Exportindustrie aufweist. Costa Rica beglich einen Tag vor Ankunft der Delegation alle Zahlungsrückstände gegenüber der Schweiz. Im November 1985 weilte der Aussenminister Costa Ricas zu einem offiziellen Besuch in der Schweiz. Die bilaterale Handelsbilanz lautet stark zugunsten Costa Ricas (siehe Tabelle). Costa Rica ist eines der wenigen lateinamerikanischen Länder, das mit der Schweiz ein Investitionsschutzabkommen geschlossen hat. Brasilien ist sowohl bezüglich des Handels als auch der Investitionen der wichtigste Wirtschaftspartner der Schweiz in Lateinamerika. Beim Besuch wurden u.a. erste Vorbereitungen getroffen für die "Tecno Suíça Brasil", welche im Oktober 1986 in Brasilien stattfindet. (1)

TABELLE Nr. 11

Bilateraler Warenverkehr mit

	Venezuela		Costa Rica (In Mio Franken)		Brasilien	
	1983	1984	1983	1984	1983	1984
Schweizerische Exporte	166,8	205,2	10,4	15,7	383,1	358,3
Schweizerische Importe	16,0	10,3	46,3	49,4	271,7	352,2

Quelle: EVD

Zum erstenmal weilte im März und April 1986 ein schweizerischer Bundesrat, Pierre Aubert, zu einem offiziellen Besuch in **Indien und Pakistan**. Der Besuch war in erster Linie von politischer Bedeutung. Zur Sprache kamen aber auch die Entwicklungszusammenarbeit und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Die Schweiz leistet in Indien für rund 35 Mio Franken und in Pakistan für rund 20 Mio Franken pro Jahr Entwicklungshilfe. Indien ist das grösste Länderbudget der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Das Handelsvolumen erreichte 1985 einen Wert von 174 Mio Franken Importe (Tee, Kaffee, Textilien, Edelsteine und Halbfabrikate) aus Indien und Exporte von 381 Mio Franken (Maschinen, Chemikalien, Präzisionsinstrumente). Bundesrat Aubert besuchte verschiedene vom Bund unterstützte Entwicklungsprojekte in beiden Ländern. Gesprächsthema war nebst internationalen Fragen und den bilateralen Beziehungen in Indien das tamilische Flüchtlingsproblem und in Pakistan die Afghanistan-Flüchtlinge. Weiter wurden Möglichkeiten für eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Länder mit der Schweiz und eine Aktivierung des Handels erörtert. Zur Sprache kamen namentlich die industrielle Zusammenarbeit und der Aufbau neuer Joint-Ventures. (2)

Im November 1985 weilte Botschafter Philippe Lévy, Delegierter für Handelsverträge, zu einem offiziellen Besuch in der **Türkei**. Er wurde von einem Vertreter des Vororts des schweizerischen Handels- und Industrievereins begleitet. Im Vordergrund standen Gespräche mit Beamten des Finanz- und des Aussenhandelsministeriums sowie der Zentralbank. Weiter nahm der Delegationsleiter an einem Seminar für türkische und schweizerische Geschäftsleute teil. 1985 exportierte die Schweiz in die Türkei für 466 Mio Franken (+ 64% gegenüber dem Vorjahr). Die Importe aus der Türkei beliefen sich auf 152 Mio Franken (+ 75%). Die Türkei war 1985 mit Waffenimporten im Wert von 188,9 Mio Franken der grösste Kunde der Schweizer Rüstungsindustrie. (3)

Botschafter Franz Blankart, Delegierter für Handelsverträge und Gouverneur der Interamerikanischen Entwicklungsbank, nahm im März 1986 in San José/ Costa Rica an der Jahrestagung dieser Institution teil. Bei dieser Gelegenheit nahm er ferner in **Guatemala, Jamaika, Trinidad und Tobago** die Verhandlungen über den Abschluss von Investitionsschutzabkommen wieder auf. (4)

Wirtschaftsgespräche finden auch in den jeweils gemischten Wirtschaftskommissionen statt. Im September 1985 bot die 4. Tagung der Gemischten Kommission **Schweiz-Indien** Gelegenheit zu Kontakten. Die indische Delegation erläuterte die Reform- und Liberalisierungspolitik ihres Landes, welche schweizerischen Unternehmen vermehrte Absatzchancen auf dem indischen Markt bieten soll. (5)

Im Januar 1986 tagte die Wirtschaftskommission **Schweiz-China**. In der Tagung wurden Verhandlungen über den Abschluss verschiedener bilateraler Abkommen (Investitionsschutz, Veterinärwesen) geführt. Es wurden auch Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung des 1984 an China gewährten Mischkredits von 80 Mio Franken erörtert. Die schweizerischen Exporte nach China weisen eine stark steigende Tendenz auf und haben sich von 291 Mio Franken 1984 auf 589,1 Mio Franken im Jahre 1985 verdoppelt. Die Importe aus China betrugen 1984 194,5 Mio Franken und 1985 218 Mio Franken. (6)

Quellen

- 1) EVD-Mitteilung vom 2.10.85, NZZ und TA vom 22.10.85, NZZ vom 13.11.85
- 2) EDA-Mitteilung vom 27.3.86 und TA vom 3.4.86
- 3) EVD-Mitteilung vom 8.11.85, TA 10.3.86
- 4) EVD-Mitteilung vom 20.3.86
- 5) EVD-Mitteilung vom 18.9.85
- 6) EVD-Mitteilung vom 28.1.86

5. WAFFENAUSFUHR

Die gesamten Kriegsmaterialexporte (1) erreichten 1985 einen neuen Höchstwert von 540 Mio Fr. (Vorjahr 392 Mio Fr.). Auch im Vergleich zum Gesamtexport ist der Anteil der Kriegsmaterialexporte gestiegen und beträgt für 1985 0,81% (Vorjahr 0,65%).

Die Exporte nach Entwicklungsländern (2) stiegen um 255 Mio Fr., d.h. um mehr als das Zweieinhalbfache, auf 415 Mio Fr. Gingen 1983 noch 28%, 1984 40% der gesamten Kriegsmaterialexporte in die Entwicklungsländer, waren es 1985 76,8%. Somit wurden die Entwicklungsländer 1985 zum wichtigsten Kunden der schweizerischen Rüstungsindustrie, nachdem 1984 die westlichen Industrieländer noch 60% aller Rüstungsexporte aus der Schweiz auf sich vereinigen (1985: 23%).

Der Anteil der Ausfuhren in die ärmeren Entwicklungsländer blieb praktisch konstant, während sich namentlich in den Gruppen der OPEC-Staaten und der europäischen Entwicklungsländer markante Änderungen vollzogen: **Saudi-Arabien** verfunffachte seine Importe auf neu 101 Mio Fr., **Bahrein** steigerte seine Importe von 18 Mio Fr. auf 28 Mio Fr. Dagegen verminderten die **Arabischen Emirate** ihre Importe von 23 Mio auf 6 Mio Fr. Die OPEC-Staaten und andere ölexportierende Staaten sind als Staatengruppe die wichtigsten Abnehmer von schweizerischem Kriegsmaterial. In der Folge ist auch der Anteil des Kriegsmaterials am Gesamtexport in diese Länder hoch (5,6%).

In der Gruppe der europäischen Entwicklungsländer hat **Griechenland** seine Importe um 32 Mio Fr. vermindert.

Waffen für Spannungsgebiete

Nach dem Kriegsmaterialgesetz von 1973 sind Waffenexporte verboten "a) nach Gebieten, in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher auszubrechen droht oder sonstwie gefährliche Spannungen bestehen, b) wenn Grund zur Annahme besteht, dass Kriegsmateriallieferungen an ein bestimmtes Land die von der Schweiz im internationalen Zusammenleben verfolgten Bestrebungen, insbesondere zur Achtung der Menschenwürde sowie im Bereich der humanitären Hilfe oder der Entwicklungshilfe, beeinträchtigen." (Kriegsmaterialgesetz 1973)

TABELLE Nr. 12

**Schweizerische Kriegsmaterialexporte
1985 (in 1000 Fr. und %)**

	1985	%	1984	%
1. Gesamtexport	540'629	100	392'332	100
Industrieländer	125'500	23.2	234'396	59.7
Entwicklungsländer	415'129	76.8	157'936	40.3
2. Schwerpunktländer unter den Entwicklungsländern 1985				
2.1 Entwicklungsländer mit niedrigen Einkommen (NEL)				
insgesamt	1'925	0.4		
davon				
Marokko	899			
Pakistan	104			
Indien	158			
Burma	154			
Thailand	424			
2.2 Entwicklungsländer mit mittleren Einkommen (MEL)				
insgesamt	12'818	2.4		
davon				
Oman	378			
Malaysia	4'998			
Kolumbien	135			
Brasilien	6'637			
Peru	646			
Chile	1			
2.3 Entwicklungsländer mit höheren Einkommen (HEL)				
insgesamt	10'521	1.9		
davon				
Jugoslawien	105			
Singapur	7'790			
Argentinien	2'528			
2.4 Sozialistische Entwicklungsländer (SEL)				
VR China	311	0.1		

2.5 OPEC und andere ölexportierende

Entwicklungsländer

insgesamt	222'941	41.2
davon		
Algerien	1'771	
Nigeria	83'664	
Saudi-Arabien	101'110	
Bahrain	28'663	
Vereinigte Arabische		
Emirate	6'958	
Indonesien	62	
Ecuador	658	

2.6 Europäische Entwicklungsländer

(OECD-Mitgliedsländer)

insgesamt	166'613	30.8
davon		
Portugal	326	
Spanien	11'483	
Griechenland	35'924	
Türkei	118'880	

In enger Auslegung des Gesetzes wären Waffenlieferungen nach zahlreichen Entwicklungsländern, in denen Diktaturen herrschen, Bürgerkriege geführt oder latent Spannungen vorhanden sind, verboten. Das Institut für Sozialethik (4) schreibt: "Es scheint, dass trotz restriktiver gesetzlicher Bestimmungen, Gebiete mit latenten Konflikten (Griechenland/Türkei) und Gebiete mit offenen Konflikten (Golfstaaten) 1985 erneut die bevorzugten Exportländer der schweizerischen Kriegsmaterial-Industrie gewesen sind."

Die Türkei wurde 1985 zum grössten Kunden der schweizerischen Rüstungsindustrie und steigerte die Importe von Kriegsmaterial von 0,5 Mio Fr. 1984 auf 119 Mio Fr. 1985. In den vergangenen zehn Jahren hatten die Exporte in die Türkei die 10-Millionen-Franken-Grenze nie überschritten. Von Januar bis März 1986 wurde bereits wieder für 59 Mio Fr. Kriegsmaterial in die Türkei geliefert. Die Schweizer Sektion von Amnesty International protestierte in einem Schreiben an den Bundesrat gegen den Waffenexport in die Türkei und warf dabei die Frage auf, ob dieser angesichts der Bestimmungen des Kriegsmaterialgesetzes überhaupt vertretbar sei. Die Türkei führe einen Krieg gegen die Kurden und verletze die Menschenrechte. (3) Die grösste Gruppe der Asylbewerber in der Schweiz stellten 1985 mit Abstand die Türken mit 3844 Gesuchten. (4)

Von Januar bis März 1986 wurden für 27 Mio Fr. Kriegsmaterial nach **Pakistan** ausgeführt. Mit seinen Grenzen zum Iran und zu Afghanistan liegt das Land in einem gefährlichen Spannungsgebiet. Zudem werden laut Jahresbericht von Amnesty International die Menschenrechte systematisch verletzt. Pakistan wurde bereits in den sechziger und siebziger Jahren mit schweize-

rischem Kriegsmaterial beliefert. Am 26. März 1971 untersagte der Bundesrat weitere Lieferungen. Am 27. März 1971 brach zwischen Pakistan und Bangladesch der offene Krieg aus. (5)

Chile: In der Statistik der schweizerischen Kriegsmaterialexporte erscheinen diejenigen Waffen nicht, die im Ausland mit Schweizer Lizenzen hergestellt werden. Ein Beispiel hierfür ist Chile, wo mit Lizenzen der Schweizerischen Industriegesellschaft, Neuhausen, und der Mowag, Kreuzlingen, Waffen hergestellt werden, u.a. in der Bombenfabrik Cardeon, Chile, wo bei einer Explosion im Januar 1986 26 Menschen ums Leben kamen. Chile ist der drittgrösste Exporteur von Rüstungsgütern in Südamerika (nach Brasilien und Argentinien). (6)

Mit der Vergabe einer Lizenz für die Herstellung von schweizerischen Waffen im Ausland oder durch die Produktion von Waffen in Auslandsfilialen umgehen die Schweizer Waffenfabrikanten das Kriegsmaterialgesetz.

Anmerkungen

- 1) Das Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes gliedert jedes Jahr aufgrund der vom EMD veröffentlichten Statistik die schweizerischen Kriegsmaterialexporte nach Ländergruppen ein, wobei den Entwicklungsländern besondere Aufmerksamkeit gilt. Die EMD-Statistik umfasst jedoch umstrittenes Material wie die Pilatus-Porter (siehe Jahrbuch 1985) nicht.
- 2) Abgrenzung der Entwicklungsländer und Gruppenbildungskriterien nach Höhn, "Der schweizerische Aussenhandel mit der Dritten Welt", S. 19ff
- 3) In Tages-Anzeiger vom 10.3.1986
- 4) Ausländer- und Asylstatistik 1985
- 5) Kriegsmaterialausfuhr wird immer fragwürdiger, in: Der öffentliche Dienst, 6. Juni 1986
- 6) Tages-Anzeiger, 29.1.1986

Quelle

Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes: Schweizerische Kriegsmaterial-Exporte 1985, Bern 1986.